

BStGer RR.2009.335 vom 10. Juni 2010

Bundesstrafgericht, 2010-06-10, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bstger_RR.2009.335

FR: TPF RR.2009.335 du 10 juin 2010

IT: TPF RR.2009.335 del 10 giugno 2010

Regeste

Internationale Rechtshilfe in Strafsachen an Österreich. Herausgabe von Beweismitteln (Art. 74 IRSG) Beschwerdelegitimation (Art. 80h lit. b IRSG)

Erwägungen

E. 28

Dezember 2009 sinngemäss an seinen Anträgen fest (act. 11). Mit Ein- gaben vom 6. Januar 2010 verzichten sowohl das BJ als auch die Staats-

- 3 -

anwaltschaft St. Gallen auf eine Beschwerdeduplik (act. 15 und 16), wovon den Rechtsvertretern des Beschwerdeführers am 11. Januar 2010 Kenntnis gegeben wurde (act. 17).

Auf die weiteren Ausführungen der Parteien und die eingereichten Akten wird, soweit erforderlich, in den rechtlichen Erwägungen Bezug genommen.

Die II. Beschwerdekammer zieht in Erwägung:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.